



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/264 - II/C/91

Wien, am 22. Februar 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

265/AB
1991 -02- 27
zu 338/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FRIZBERG, Dr. PIRKER und Kollegen haben am 17. Jänner 1991 unter der Nr. 338/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schutz der österreichischen Energie-reserven vor terroristischen Anschlägen" gerichtet, die folgenden Wort-laut hat:

- "1. Haben Sie Vorkehrungen getroffen, die die Einrichtungen der eigen-ständigen österreichischen Energieproduktion und Energieversorgung vor terroristischen Anschlägen schützen sollen?
2. Wenn ja, wie sehen diese Vorkehrungen im Hinblick auf die Wasserkraft sowie die Erdöl- und Erdgasförderung aus?
3. Wenn nein, wann werden Sie derartige Sicherheitsvorkehrungen treffen?
4. Haben Sie Vorkehrungen zur Sicherung der jeweiligen Krisenlager vor terroristischen Anschlägen getroffen?
5. Wenn ja, wie sehen diese Vorkehrungen aus?
6. Wenn nein, wann werden Sie derartige Sicherheitsvorkehrungen treffen?
7. Welche weiteren Vorkehrungen haben Sie getroffen, um die österreichischen Energievorräte vor möglichen terroristischen Aktivitäten zu schützen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wichtige Versorgungseinrichtungen wie etwa Anlagen der Energiewirtschaft werden bei einer besonderen Bedrohungslage verstärkt überwacht, wobei die Sicherungs-maßnahmen den jeweiligen Informationslagen angepaßt werden.

- 2 -

Zu Frage 2:

Objekte der Wasserkraft, Erdöl- und Erdgasförderung sind in einem Objektschutzkatalog zusammengefaßt, der von den örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Betreiber der Anlage erstellt wird. In diesen Plänen sind auch Alarmierungsanweisungen enthalten. Im Sinne des Landesverteidigungsplanes sind im Bereiche der Zivilen Landesverteidigung Vorkehrungen für den Schutz wichtiger Objekte getroffen worden. Im Falle einer Eskalation der Krisensituation, verbunden mit konkreten Gefährdungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind zur Verstärkung der Exekutive Wach- und Wachsperrkompanien des Bundesheeres vorgesehen, die im Wege einer Mobil- oder Teilmobilmachung aufzubringen sind und die zur Assistenzleistung für die Sicherheitsbehörden zum Schutze lebenswichtiger Objekte und Einrichtungen eingesetzt werden. Zweifelsfrei sind genannte Objekte in diese Kategorie einzuordnen.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus Punkt 2.

Zu Frage 4:

Zu den Vorkehrungen bei den diversen Krisenlagern im Sinne des Erdölbevorratungsgesetzes wird festgestellt, daß diese Lager entsprechend ihrer versorgungsrelevanten Bedeutung in dem im Punkt 2 angeführten Objektschutzkatalog aufgenommen sind und die nötigen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der sicherheitsbehördlichen Einschätzung veranlaßt werden.

Zu Frage 5:

Die Vorkehrungen sind im wesentlichen identisch mit den Sicherheitsvorkehrungen bei anderen gefährdeten Objekten bzw. sind detaillierte Maßnahmen in den jeweiligen Objektschutzplänen festgehalten.

./3

- 3 -

Zu Frage 6:

Die Beantwortung ergibt sich aus den Punkten 4 und 5.

Zu Frage 7:

Als weitere Vorkehrungen zum Schutze vor terroristischen Aktivitäten sind u.a. bauliche Maßnahmen sowie die Nutzung technischer Sicherheitsvorkehrungen an gefährdeten Objekten anzusehen. Derartige Vorhaben werden in der Regel in Absprache mit den Verantwortlichen der Unternehmungen sowie den Sicherheitsbehörden getroffen. Auch die Erlassung einer betriebsinternen Sicherungsordnung (z.B. Besucherkontrolle usw.) dienen zur Erhöhung der Sicherheit des jeweiligen Betriebes. Sehr bewährt hat sich z.B. die Installierung einer Alarmanlage, wobei der Alarm über das Polizeinotrufsystem an die nächste Funkleitstelle der Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen weitergeleitet wird. Dadurch ist es möglich, in kürzester Zeit die nötigen sicherheitsbehördlichen Maßnahmen zu treffen.

Franz J. K.